

**Protokoll  
der 29. Sitzung des Betriebsausschusses "Wasser/Abwasser"**

am : 12.05.2014  
im: Zimmer 8 im Rathaus  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:12 Uhr

Mitglieder des Betriebsausschusses: 8

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold

Herr Eric Ehrlich

Herr Daniel Kriesch

anwesend ab TOP 3 öffentlicher Teil

Herr Fritz Liebschner

Herr Günther Mann

Herr Otto Neumann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Katja Haegner

Frau Antje Hanakam

**Abwesend:**

Gemeinderäte

Herr Andreas Weidmann

entschuldigt - dienstlich verhindert

Besucher: keine

Nach Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 7 anwesenden Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Herr Neumann merkt an, dass die verkürzte Sitzungszeit nicht zu Lasten der Betriebsausschusssitzung gehen darf. Bürgermeister Franke versichert, dass es ausreichend Zeit für Diskussion und Fragen geben wird.

**1. Protokollbestätigung der 28. Betriebsausschusssitzung vom 19.03.2014**

Zum genannten Protokoll gibt es keine Änderungswünsche. Das Protokoll der 28. Betriebsausschusssitzung vom 19.03.2014 wird bestätigt.

## 2. Geschäftsbericht

### 1. Jahresverbrauchsabrechnung zum 31.12.2013

Die Jahresverbrauchsabrechnung 2013 belief sich auf 2.587.030,13 € (TW: 1.157.245,40 €, AW zentral: 1.407.345,94 €, AW dezentral: 22.438,79 €). Davon sind aktuell noch 8.703,80 € offen (0,34 %).

### 2. Jahresabschluss zum 31.12.2013

Derzeit erfolgt die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch die beauftragte Donat Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Anschluss an die überörtliche Prüfung soll die örtliche Prüfung durch Frau Walter von der Stadtverwaltung Großenhain stattfinden. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 soll in der Septembersitzung des Gemeinderates stattfinden.

### 3. Umstellung Gebührenabrechnungsprogramm

Derzeit erfolgt die Aufbereitung unserer Daten um die Übernahme in das neue Abrechnungsprogramm BALY zu testen. Es ist geplant, den Produktivdatenbestand zum Stichtag 31.05.2014 in das neue Abrechnungsprogramm zu überführen. Vom 03.06. – 06.06.2014 sowie vom 10.06.2014 – 13.06.2014 finden die Programmschulungen in Erfurt statt.

### 4. Rechtsstreit Gemeinde Weinböhla ./ Finanzamt wg. Körperschaftssteuernachforderung im Rahmen der BP 2004 – 2006 (Nichtanerkennung der RST Gebührenüberdeckung)

Im März/April erfolgte durch das Finanzamt eine Steuerprüfung für die Jahre 2010 – 2012. In diesem Zusammenhang wurde nunmehr unser Rechtsstreit zur Körperschaftssteuernachforderung 2004 beigelegt. Das Finanzamt hatte damals eine Rückstellung für Gebührenüberdeckung nicht anerkannt und die Einnahmen daraus voll versteuert. In Summe waren 82.275,38 € zu zahlen gewesen (62.807 € Steuer, 3.454,38 € Solidaritätszuschlag und 16.014 € Zinsen). Dagegen hatten wir geklagt. Die Klage sollte ruhen bis ein ähnlich gelagerter Fall entschieden wurde. In diesem Fall hat der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 06.02.2013 entschieden, dass die Rückstellung für Gebührenüberdeckung anzuerkennen ist und nicht versteuert werden darf. Dieses Urteil wurde nun auch für unseren Fall angewendet. Mit den Bescheiden vom 08.05.2014 wurde der Erstattungsbetrag in Höhe von 96.405,38 € festgesetzt.

### 5. Förderung der Umrüstung/Neubau von vorhandenen KKA auf vollbiolog. KKA

Wie bereits berichtet fordert die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für alle Gewässer bis 2015 u.a. einen guten chemischen und ökologischen Zustand.

In Weinböhla werden gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept 139 Wohngrundstücke dauerhaft dezentral entsorgen. Für die dauerhafte dezentrale Abwasserentsorgung kommen daher zukünftig ausschließlich nachfolgende Möglichkeiten in Betracht:

Art	Voraussetzungen
vollbiologische Kleinkläranlage	- Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Meißen (vor dem Neubau bzw. der Nachrüstung) - Wartungsvertrag mit einem Fachunternehmen
abflusslose Sammelgrube (als Übergangslösung oder bei geringem Abwasseranfall)	- Genehmigung des Eigenbetriebes WAW - Das gesamte anfallende häusliche Abwasser wird in der abflusslosen Sammelgrube aufgefangen - Dichtigkeitsnachweis bei Nutzung von vorhandenen Anlagen

Für die entsprechende Umrüstung der vorhandenen Anlagen bzw. den Neubau kann der jeweilige Grundstückseigentümer Fördermittel von der Sächsischen Aufbaubank erhalten. Die Förderung beträgt:

	Grundbetrag	Betrag ab dem 5. Einwohner
Neubau einer vollbiologischen Kleinkläranlage bzw. einer abflusslosen Sammelgrube	1.500,00 €	150,00 €/Einwohner
Nachrüstung einer vorhandenen Anlage	1.000,00 €	150,00 €/Einwohner
Zuschlag für weitergehende Reinigungsanforderungen	300,00 €	50,00 €/Einwohner

Der förderunschädliche Baubeginn wurde durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) erteilt.

Die Bürger wurden in den Weinböhla Informationen vom 27.11.2008, 18.06.2009, 18.02.2010, 25.11.2010, 07.07.2011, 19.07.2012 und 18.07.2013 über das Thema informiert.

Hinsichtlich der erforderlichen Anpassung der dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen bis zum 31.12.2015 hat die Untere Wasserbehörde des Landkreises Meißen mit ihrem Schreiben (Bürgerbrief) vom 07.02.2013 die betroffenen Grundstückseigentümer noch einmal in dieser Thematik sensibilisiert und auf die Einhaltung der Frist hingewiesen.

Die Erhebung der Kleineinleiterabgabe 2010 hat ebenfalls einen Anstoß zur Umrüstung der bestehenden Anlagen gegeben.

36 dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen entsprechen aktuell dem Stand der Technik (26 %). Diese sind auf der angezeigten Karte dargestellt. Weitere 7 Anlagen befinden sich in der Vorbereitung bzw. im Bau.

## 6. Mengenanalyse Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

### 1. Wasserversorgung

In den Monaten Januar bis April 2014 wurden 129.301 m<sup>3</sup> Wasser vom Wasserverband Brockwitz-Rödern eingespeist. Das sind 9.606 m<sup>3</sup> mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum (119.695 m<sup>3</sup>).

### 2. Zentrale Abwasserentsorgung

Bis März wurden im Jahr 2014 111.133 m<sup>3</sup> Abwasser ins Kanalnetz eingeleitet. Im gleichen Vorjahreszeitraum waren es hier 145.697 m<sup>3</sup>.

### 3. Dezentrale Abwasserentsorgung

In den Monaten Januar bis März 2014 wurden 199,5 m<sup>3</sup> Abwasser aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben abgefahren. Hier ist ein Anstieg von 45 m<sup>3</sup> im Vergleich zum analogen Vorjahreszeitraum (154,5 m<sup>3</sup>) eingetreten, der wahrscheinlich an der Senkung des Abfuhrpreises und an verstärkten Gruben-/ Abfuhrkontrollen liegt.

## 3. Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Berichtsjahr 2013

**Vorlage: 0977/2014**

### Sachverhalt:

Gemäß § 64 WHG haben Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 Kubikmeter Abwasser einleiten dürfen, unverzüglich einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz zu bestellen. Mit der Errichtung des Entlastungskanals Dresdner Straße

(1. Ausbaustufe) ergab sich für die Gemeinde Weinböhla erstmals das Erfordernis zur Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten. Aus diesem Grund wurde Herr Kupka, abwassertechnischer Mitarbeiter des Eigenbetriebes WAW, mit Schreiben vom 30.09.2005 zum Gewässerschutzbeauftragten der Gemeinde Weinböhla bestellt.

Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten:

Gewässerschutzbeauftragte beraten den Gewässerbenutzer und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können. Sie sind u. a. berechtigt und verpflichtet,

- die Einhaltung von Vorschriften, Nebenbestimmungen und Anordnungen im Interesse des Gewässerschutzes zu überwachen, insbesondere durch regelmäßige Kontrollen der Abwasseranlagen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb sowie die Wartung, durch Messungen des Abwassers, nach Menge und Eigenschaften, durch Aufzeichnungen der Kontroll- und Messergebnisse; sie haben dem Gewässerbenutzer festgestellte Mängel mitzuteilen und Maßnahmen ihrer Beseitigung vorzuschlagen;
- auf die Anwendung geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren einschließlich der Verfahren zur ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung bei der Abwasserbehandlung entstehenden Reststoffe hinzuwirken;

Gewässerschutzbeauftragte erstatten dem Gewässerbenutzer jährlich einen schriftlichen Bericht. Den Gewässerschutzbericht für das Berichtsjahr 2013 haben alle Mitglieder des Gremiums mit der Einladung zur Betriebsausschusssitzung erhalten.

Herr Neumann bittet um detaillierte Informationen zu der in 2014 geplanten Fortbildung „Sachkunde zum Töten von Wirbeltieren“. Frau Haegner informiert über die Notwendigkeit dieser Fortbildung insbesondere zur Umsetzung vorbeugender Maßnahmen bei der Rattenbekämpfung.

Der Betriebsausschuss nimmt den vorliegenden Risikobericht zu Kenntnis.

**4. Sonstiges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Franke  
Bürgermeister

Mitglied Betriebsausschuss

Haegner  
Leiterin Eigenbetrieb WAW

Mitglied Betriebsausschuss

Hanakam  
Protokollabfassung